

Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler etc. (G. H.)

Er erscheint wöchentlich.
Abonnementpreis 1 Mt. per Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 3922.

Herausgeber: **W. Gramm, Hamburg.** Redacteur: **Louis Jacobs, Hamburg.**
Commissions-Verlag und Inseraten-Annahme: **E. Jensen & Co., Hamburg, 26 Baustraße.**

Inserate für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Unsere heutige Muster-Beilage.

Mit dieser Beilage bringen wir einige Comptoirmöbel und zwar: Briefschrank, Schreibpulte, Copirtisch, Fußbank und Sitzbock.

Die Redaction
der „Neuen Tischler-Zeitung“

Ueber die Gründung von Vereinen

enthält der „Baugewerkschafter“ eine sehr instructive Abhandlung, welche wir auch unsern Lesern zu Nutz und Frommen mittheilen wollen. Das Blatt schreibt:

„Man muß die betreffenden Landesgesetze über diese Punkte genau studiren, um immer zu wissen, was man zu thun hat.“

So besteht z. B. vieler Orts die ganz falsche Ansicht, daß politische Vereine einer Genehmigung ihrer Statuten bedürfen. Eine obrigkeitliche „Genehmigung“ zur Bildung von Vereinen ist nur in Mecklenburg-Schwerin (Verordnung vom 27. Januar, § 1) und Ruß ältere Linie erforderlich. Ueberall in den andern Staaten werden die Statuten der Behörde zur Kenntnißnahme überreicht. Es braucht die Rückgabe derselben nicht abgewartet zu werden, um die Vereinsthätigkeit zu beginnen. Die Behörden haben nur das Recht, solche Bestimmungen der Statuten zu beanstanden, die bestehenden Gesetzen zuwider sind.

Die Frage ist noch die: Wann ist ein Verein als gegründet zu betrachten?

Gegründet ist ein Verein, wenn ein Statut vereinbart und der Vorstand (ob vorläufig oder endgültig) gewählt ist.

So lange die Statuten noch berathen werden, besteht der Verein nicht.

Man gehe bei Gründung eines Vereines so vor:

Eine Person oder auch ein Comité, das sich selbst gebildet hat, beruft eine Versammlung zur Gründung eines Vereines und befragt sie, ob sie einen Verein gründen will.

Beschließt die Versammlung, daß ein solcher Verein gegründet werden soll oder erklärt sich auch nur eine Anzahl von Personen bereit, einen solchen Verein zu gründen, so fordere man diejenigen auf, die sich bei der Gründung des Vereines betheiligen würden, in auslegende Listen ihre Namen einzuzichnen. Damit sind die Eingeschriebenen noch nicht Vereinsmitglieder geworden, da noch kein Verein besteht. Man weiß nur, wer sich an der Sache betheiligen will.

Man fordere nun alle diejenigen, die die Listen nicht unterschrieben haben, auf, das Local zu verlassen oder berufe diejenigen, welche unter-

schrieben haben oder noch unterschreiben wollen, zu einer neuen Versammlung.

Dieser Versammlung legt man ein vorher ausgearbeitetes Statut vor, das sie entweder im Ganzen annimmt oder einzeln durcharbeitet. Wird man damit nicht in einer Versammlung fertig, so kann eine fernere dazu berufen werden.

Ist das Statut angenommen, so sagt der Vorsitzende der Versammlung ungefähr so:

„Nachdem nun das Statut endgültig von der Versammlung genehmigt ist, kann ich wohl annehmen, daß alle hier anwesenden Collegen dem neuen Vereine auch beitreten werden. Sollten einige darunter sein, die nicht dem Vereine beitreten wollen, so bitte ich sie, sich zu entfernen oder wenigstens an den nun folgenden Abstimmungen nicht theilzunehmen. Wir schreiten jetzt zur Wahl des Vorstandes auf Grund des Statuts.“

Es kann nun der Vorschlag gemacht werden, wenn etwa die Zeit schon weit vorgeschritten ist, daß der Gründungsausschuß vorläufig bis zur nächsten Versammlung die Geschäfte des Vorstandes weiterführt. Wird dieser Vorschlag angenommen oder wird ein Vorstand gewählt, so ist mit dem Augenblick, wo dieser gewählte oder vorläufige Vorstand sein Amt antritt, der Verein gegründet.

Von diesem Zeitpunkt ab sind binnen zwei, drei oder acht Tagen, wie es das Gesetz vorschreibt, das Statut, die Namen der Vorstandsmitglieder und das Mitgliederverzeichnis der Behörde einzureichen.

Ein solches Einreichen der Statuten ist nicht erforderlich in Baden, Hessen, Mecklenburg-Strelitz (?), Sachsen-Weimar, Meiningen, Coburg-Gotha, Lippe, Lübeck, Bremen. In allen andern Staaten ist es vorgeschrieben, und muß man sich die betreffenden Gesetze genau ansehen. Es ist noch eine Frage zu erörtern: Wie steht es mit dem Erheben der Beiträge? Wann kann dies stattfinden?

Der Verein kann natürlich nicht früher Beiträge erheben, bevor er gegründet ist, also bevor das Statut von der Versammlung angenommen und ein Vorstand gewählt ist. Es ist aber doch praktisch und sehr anzurathen, gleich bei dem ersten Unterzeichnen die Unterzeichner auch einzahlen zu lassen. Man kann dabei diese Form wählen: Die Person, welche die Empfangnahme der vorläufigen Einzeichnung vornimmt, nimmt auch gleich einen Geldbetrag, den die Versammlung festlegt, in Verwahrung und liefert dieses Geld mit der Liste später, wenn der Verein gegründet ist, dem Cassirer ab. Vor Gründung des Vereines darf über dieses Geld nicht verfügt werden, und es muß zurückgegeben werden, wenn

die Gründung des Vereines nicht erfolgt. Ist der Verein gegründet, so ist das Geld Eigenthum des Vereines, falls nicht Einer oder der Andere ausdrücklich erklärt: Unter diesen Statuten trete ich dem Vereine nicht bei!

Die Erklärung muß aber sofort gemacht werden, wenn das Statut angenommen ist, später ist sie ungültig.

Ist der Verein gegründet, so kann er seine Thätigkeit nach jeder Richtung hin sofort beginnen, auf die Rückgabe der der Behörde zur Kenntnißnahme eingereichten Statuten braucht man nicht zu warten. Sollte die Behörde an den Statuten irgend etwas anzusetzen haben, so wird das geändert oder Beschwerde erhoben, je nach dem Fall, ohne daß die Vereinsthätigkeit darunter leidet.

In Bezug auf Anmeldung der Versammlungen bestehen auch viele Verschiedenheiten, die wir hier wohl übergehen können, da sie aller Orts durch die Erfahrung gelehrt werden.

Die Versammlungen der politischen Vereine, sowie auch solcher Vereine, die sich nur mit öffentlichen Angelegenheiten befassen (es ist nach dem Gerichtsgebrauch kaum noch ein Unterschied zwischen beiden festzuhalten), können von der Polizei überwacht werden. Diese Ueberwachung durch den blanken Polizeimann löst mancher Orts den Arbeitern einen hohen Respekt ein. Wir haben schon erlebt, daß zuweilen die Aufmerksamkeit sich dem Vortragenden vollständig ab und diesen Polizisten zuwendete, daß dessen Mienen und Bewegungen mehr beachtet wurden, als der Vortrag. Das ist ja etwas Hörend, aber es kommt auch meistens nur in der ersten Zeit, bei noch ganz jungen Vereinigungen, vor. Später gewöhnt man sich daran und beachtet den Polizeimann nicht weiter.

Man beachte es, daß man sich mit diesen Polizeibeamten, die die Versammlungen überwachen, am besten auf einen anständigen Fuß stellt, was man so den „Grüßfuß“ nennt. Man behandle sie nicht wie vornehme Herren, die sie doch nicht sind, sondern wie einen gleichen Gast, dem man gewisse Rücksichten gewährt. Man nähere sich ihnen nur soweit, als es nothwendig ist, um die Höflichkeit nicht zu vernachlässigen, und beobachte ein gemessenes Wesen, aber zeige durchaus weder Grobheit noch Kriecherei; dann wird man bald auch diese Ueberwachungslast der politischen Vereine mit Leichtigkeit und ohne jeden Schaden, ohne jede Beschwerde tragen lernen.

Die Aufnahme von Schülern und Lehrlingen ist den politischen Vereinen verwehrt in Preußen und Braunschweig; in Sachsen dürfen nur dispositionsfähige Personen zu solchen Vereinen zu-

gelassen werden und sind hier die Auslegungen über dieses Wort, was die Frauen anbetrifft, recht sonderbar. In Bayern, Neuf j. L. und Anhalt ist Frauen und Minderjährigen der Zutritt zu den Vereinen verboten, in Hessen den Minderjährigen, Lehrlingen und Schülern, hier dürfen also großjährige Frauen Mitglieder politischer Vereine werden. In Württemberg, Baden und den meisten anderen nicht genannten Staaten bestehen dergleichen Beschränkungen nicht. Wo sie bestehen, muß man sie beachten. Die Vereinsvergütungen geben Veranlassung, sie auch heranzuziehen, weil dies nicht politische Versammlungen sind. In einigen Staaten, wie z. B. in Sachsen, und überall da, wo den Frauen und Minderjährigen nicht überhaupt der Besuch politischer Versammlungen verboten ist, kann man sie zu den Vereinsversammlungen als Gäste zulassen, ohne daß sie Mitglieder werden.

Auch als Gäste dürfen sie an den Vereinsversammlungen, in welchen politische Angelegenheiten erörtert werden, nicht theilnehmen in Preußen, Bayern, Hessen, Braunschweig, Anhalt und Neuf j. L.

Es ist noch öfters die Frage gestellt, wie sich der Vorsitzende zu verhalten hat, wenn in einer Vereinsübung, in welcher Frauen und Minderjährige (oder Soldaten) nicht zugelassen werden sollen, solche doch erschienen sind.

Der Vorsitzende kann in diesem Falle abwarten, bis der überwachende Polizeibeamte ihn auf die Gegenwart dieser Personen aufmerksam macht. Er selbst braucht sie nicht zu bemerken. Macht ihn der Polizeibeamte aber aufmerksam, so unterbricht der Vorsitzende die Verhandlung der Versammlung und bewirkt die Entfernung der Personen, die ihm von dem Polizeibeamten bezeichnet sind. Mit das geschehen, so wird in den Verhandlungen fortgefahren. Es ist also eine Anforderung seitens des Vorsitzenden, daß sich alle solche Personen entfernen sollen, zu Anfang der Sitzung aus eigenem Antriebe nicht notwendig.

Man würde fleißig die Vereinsgesetze. Wir empfehlen dazu „Die deutschen Vereinsgesetze“, bearbeitet von Dr. Hermann Lisso. Preis 1. 80. Berlin, bei Fr. Kortkamp.

Man halte sich streng an die Bestimmungen und verlange keine Nachsicht von der Polizei. Man wiege sich nie in der Sicherheit: „Ach, bei uns wird das nicht so streng genommen!“ Es sind daraus schon öfters recht böse Folgen entstanden. Man bedenke immer, die Polizeibeamten, mit welchem der Arbeiter in der Regel in Berührung kommt, sind ganz untergeordnete Beamte, die selbstständig gar nicht handeln oder denken dürfen, die ihre feste Instruction erhalten. Wenn sie auch zuweilen sogenannte „humane“ Regungen haben, der Wink eines Vorgesetzten ändert die ganze Sache. Da verlange man sich nie auf Wohlwollen eines Commisars oder Grassarinen oder dergl. Streng nach dem Buchstaben des Gesetzes gehe man. Man lerne es dadurch am besten kennen und weiß dann auch, was man selbst für Recht hat.

Neujahrsbesprechung in Magdeburg.

Wir können es nicht unterlassen, in Anbetracht der Beschlüsse des Congresses dem Verbandsorgan einige Vorkommnisse in unserem Gewerbe mitzutheilen. Wenn es vorkommt, daß Gesellen am Schluß einer Arbeitswoche nur geringen oder keinen Lohn für ihre Arbeitsleistung erhalten, so weiß ein Jeder, daß diese Fälle nur bei einzelnen Gesellen vorkommen. Dieser Mißstand scheint im häufigen Vorkommen des Herrn Stadtveteranaten, Zimmer- und Metzgermeister A. Härtel der nicht mehr verheiratet, sondern im größten Umfange vorkommen und einträglich zu sein.

Am Sonnabend, den 1. Januar, erhielten verschiedene uns als ganz tüchtige Arbeiter bekannte Kollegen folgende Zahlungen: Drei Arbeiter je 1. 10, zwei je 1. 12, einer 1. 6, zwei je 1. 3. 00 und ein sehr junger Arbeiter Nichts für die verfliegene Arbeitswoche. Der Grund zu dieser geringen Vergütung lag darin, daß die Arbeiter einfache und Agelöhnen anzunehmen hatten zu einem Preise, bei dem sie absolut nichts verdienen konnten. Dieser letztere am Montag, den 1. Januar, in Neujahr Härtel die Arbeit nieder, nachdem ein Preiszuschlag nicht erzielt werden konnte. Die Kollegen wandten sich nun an die hier bestehende Lohncommission, welche eine Versammlung einberief und

diese versprach, die Strikenden zu unterstützen. Unsere Arbeitsverhältnisse sind aber in diesem Winter keine ganz ungünstigen, so daß es den Strikenden gelang, bald andere Arbeit zu finden.

Die oben geschilderten Verhältnisse sind nicht nur im Geschäft des Herrn Härtel vorhanden, sondern dehnen sich auch auf dasjenige des Herrn Zimmermeisters Ernst aus, einem Geschäft, das bis vor einem Jahre die Accordpreise zahlte, welche von dem im Jahre 1881 durchgeführten Lohnarif verlangt wurden.

Im vorigen Jahre dauerte mehrlache dort der Meister und Herr Ernst engagirte einen Schlesier, welcher in Berlin eine Meisterstelle innegehabt habe soll. Dieser Mann hatte kurz nach Neujahr die Dreistigkeit, da in der Werkstatt des Herrn Ernst gegenwärtig dieselben Arbeiten gefertigt werden wie bei Härtel, den Vorstellungen der Arbeiter gegenüber, daß es unmöglich sei, die Arbeiten dafür herzustellen, zu sagen, „es gebe nur 1 M. weniger als bei Härtel, angelegt würde nichts, wer die Arbeit dafür nicht machen wolle, könne gehen.“ Dies Vorgehen kannte man in diesem Geschäft bisher nicht.

Zur Charakteristik der Preise diene Folgendes: Härtel bot für Flügelthür ohne Futter und Bekleidung M. 19.50, Ernst für denselben Artikel M. 20.50; vor einem Jahre gab es bei Ernst noch M. 36.00. Im Härtelschen Geschäft müssen sich die Arbeiter das Werkzeug selbst halten; im Ernst'schen Geschäft zahlt man per Woche 30 M. für Abnutzung des Werkzeuges, ohne Unterschied, ob 60 Stunden oder nur 40 Stunden gearbeitet werden.

Beide Geschäftsinhaber stehen nicht auf sonderlich freundschaftlichem Fuße, desto besser scheinen sich die betreffenden Meister zu verstehen. Dieselben, eigentlich Möbelarbeiter, wohingegen in den Geschäften ausschließlich Bauarbeit gefertigt wird, trafen sich das erste Mal am zweiten Weihnachtsfeiertage auf unserer Herberge, wo sich unser Arbeitsnachweis befindet, den beide Meister bis dahin benutzten; tranken verschiedene Gläser unseres nicht ganz schlechten Bieres und fielen sich schließlich vor Wonne (?) in die Arme und machten Bruderschaft.

Ende, als die Härtelschen Arbeiter aufgehört hatten, fand sich auch der Meister vom Ernst'schen Geschäft auf der Herberge ein, dem die dort anwesenden Tüchtler nicht unendlich zu verheihen gaben, wie man mit dergleichen Leuten umzugehen habe. Tags darauf, am Morgen des 11. Januar, früh 6 Uhr, hatte dieser Meister nichts Eiligeres zu thun, als ein Mitglied der Lohncommission auf den Arm zu legen, obwohl dasselbe in keiner Weise an irgend Etwas theilhaftig gewesen; dasselbe war nicht einmal am Abend vorher auf der Herberge anwesend. Für diesen Arbeiter wurde ein anderer verlangt, doch durfte derselbe nicht aus der Härtelschen Werkstatt sein. Es wäre nun leicht möglich, daß der Eine oder der Andere das Feld seiner Thätigkeit wechselte und geben wir deshalb die Namen beider Meister bekannt; in der Härtelschen Werkstatt ist Herr Mollenhauer, in der Ernst'schen Herr und Vertreter des Geschäftsinhabers.

Wir bemerken noch, daß auch in der Werkstatt des Herrn Ernst, wie uns mitgetheilt wird, verschiedene Male des Geld nicht mehr getheilt hat, und in den letzten Wochen einem Verheiratheten, ebenfalls tüchtigen Arbeiter, ein Wochenlohn von M. 6.70 gezahlt worden ist. In Magdeburg bereitet sich bekanntlich eine Lohnbewegung vor, und bitten wir die betreffenden Strike-Commissionen, falls der Antrag auf Umeinstellung resp. Genehmigung denselben vorliegen sollte, dieses nicht außer Acht zu lassen, da das hier Angeführte von den als best bezeichneten Verhältnissen gilt.

Die Lohn-Commission.

Vereine und Versammlungen.

Coln a. Rh. Am Dienstag, den 11. Januar, fand im „Schwanensaal“ in der Thieboldsgasse eine stark besuchte öffentliche Schreiner-Versammlung statt, mit der Tagesordnung: 1. Bericht des Delegirten vom Congress und Verhandlung in Gotha; 2. Wahl eines Strikationsausschusses von fünf Personen; 3. Verschiedenes. Nach Bildung des Vereins erhielt zum ersten Punkt der Tagesordnung Colloge Meist, welcher als Delegirter entliehet war, das Wort. Er führte unter Andern aus, wie man sich bei der Frage über die Organisation fast einstimmig für die Centralisation ausgesprochen und es möglichst gemacht habe, eine Organisation zu schaffen, an der sich alle deutsche Tüchtler (Schreiner) theilnehmen, ohne an die Klippen des Geistes zu stoßen. Darum sei es Pflicht eines jeden Kollegen, welcher der Vereinigung noch fern steht, sich anzuschließen, sowie Nicht-Aller, dafür Sorge zu tragen, daß Aufklärung in die Massen hineingetragen werde. Als Redner hierauf die Ausführungen, welche Herr Meiß: Stuttgart, über den zweiten Punkt der Tagesordnung bei dem Congress gemacht hat, theilweise wiedergegeben, berichtete er weiter, daß der Congress beschlossen habe, in 15 Städten Deutschlands Strikecommissionen mit ihrem Centralbüro in Stuttgart zu bilden, welche entscheiden sollen, ob ein Strike zu genehmigen sei oder nicht. Nicht interessant waren hierauf die Auseinandersetzungen über das Junungsweien. Redner führte mehrere drastische Beispiele aus Oesterreich an, wo die Junungen den Höhepunkt erreicht haben, durch das Gesetz (Beschränkungs-Nachweis) vom Jahre 1883 und jetzt in sich selbst zerfallen, denn durch die richterlichen Urtheile wird ihr Recht illusorisch gemacht. Besonders betont er, daß man alle Kraft aufbieten müsse von Seiten der Gesellen, um den Junungsmeistern einen Damm entgegen zu stellen, und dieses kann nur geschehen

durch die Macht der Vereinigung. Nachdem Redner noch die Resolutionen, welche auf dem Congress in Gotha gefaßt worden sind, an passender Stelle verlesen hatte, schloß er seinen Vortrag mit den Worten, welche einst der große Mann Carl Marx den Arbeitern zurief: „Seid einig, einig, einig!“ Zum zweiten Punkt der Tagesordnung ergriff der Vorsitzende, Colloge Hennes, das Wort. Redner erläuterte nochmals den Zweck dieser Commissionen, wie es bereits der Vorredner ausgeführt hatte. Hierauf wurde zur Wahl geschritten. Nach Erledigung derselben wurde der vorgerückten Zeit wegen der Antrag eingebracht, den dritten Punkt der Tagesordnung, worunter sich der Bericht über die Erhebung der Statistik im Tischlergewerbe vom Jahre 1885, welche der Verband der deutschen Tischler- (Schreiner-) Vereine erhoben hat, zu vertagen. Dieser Antrag fand allgemeine Zustimmung. Als hierauf Colloge Meist in seinem Schlußwort noch Verschiedenes über die örtlichen Verhältnisse ausgesprochen und nochmals zum Beitritt in den hier bestehenden Verein aufgefordert hatte, schloß der Vorsitzende die Versammlung, eingedenk der Worte, welche die Gothaer Kollegen in dem Versammlunglocal angebracht hatten:

Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern, In keiner Noth uns trennen und Gefahr.

Hamburg. Der Fachverein der Tischler beschäftigte sich in seiner am 11. Januar sehr zahlreich besuchten Versammlung mit der Tagesordnung: 1) Bericht der Delegirten vom Gothaer Tischlercongress. 2) Unsere Forderungen an die Meister, betreffs Verbesserung unserer Lage. Der erste Punkt wurde von den beiden Delegirten, welche vom Verein entsandt, durch längere Ausführungen über die auf dem Congress geäußerten Verhandlungen erledigt. Wir übergeben diese Ausführungen, da durch die verschiedenen Berichte das Ergebnis des Congresses allgemein bekannt sein dürfte. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtet der Vorsitzende über die von der zu diesem Zweck eingesetzten Commission gestellten Forderungen. Dieselbe schlägt vor, als Forderungen aufzustellen: neunstündige Arbeitszeit und einen Minimallohn von 40 M. per Stunde; außerdem soll der persönlich vereinbarte Lohn jeden Sonnabend ausbezahlt werden. Zu diesen Forderungen, welche eine recht lebhafte Debatte verursachten, wurde allgemein anerkannt, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit das Nothwendigste ist, was angestrebt werden müsse. Nachdem sich noch mehrere Redner für und wider die neunstündige Arbeitszeit, sowie auch gegen und für einen Minimallohn ausgesprochen, wurde wegen vorgerückter Zeit beschlossen, über die gestellten Forderungen erst in der nächsten Versammlung zu entscheiden. Diese Versammlung fand am 20. Januar statt und war ebenfalls sehr stark besucht, wozu wohl, wie bei der vorigen Versammlung, das Meiste die alle hiesigen Tischler interessirende Tagesordnung beigetragen haben dürfte. Der erste Punkt der Tagesordnung betraf die Arbeitseinstellung der Tischler in einer hiesigen Fabrik, welche dadurch hervorgerufen, daß verschiedene dort beschäftigte Tischler zur Sonntagsarbeit angehalten, zu welcher sie sich gegen eine Lohn-erhöhung verpflichtet hatten. Da aber diese nicht gezahlt wurde und die Sonntagsarbeit überhaupt gegen die Principien des Fachvereins verstößt, so waren die Kollegen durch eine Commission wegen Abhilfe dieses Uebelstandes beim Geschäftsführer vorstellig geworden. Der letztere hatte hierauf alle an die Fabrikleitung gestellten Forderungen bewilligt, aber hinterher den Wortführer der Commission aus der Arbeit entlassen, wodurch sich ein Theil der Kollegen veranlaßt sah, die Arbeit einzustellen. Selbst die im Fachverein bestehende Beschränkung Commission konnte beim Geschäftsführer nicht erzielen, daß der auf diese Weise entlassene Colloge wieder in Arbeit gestellt und so die ganze Angelegenheit beseitigt wurde. Die Versammlung erklärte unter diesen Umständen den Strike für berechtigt, behielt die Sperre über die Fabrik zu beschließen und forderte die in der Fabrik noch beschäftigten Mitglieder des Fachvereins auf, ebenfalls die Arbeit einzustellen, andernfalls sie der Mitgliedschaft verlustig würden. Ferner wurde beschlossen, die bereits strikenden, sowie die in Folge der Maßregel noch arbeitslos werdenden Kollegen sollen, wenn verheirathet, eine Unterstützung von M. 12, die ledigen eine solche von M. 4 erhalten. Der zweite Punkt der Tagesordnung: „Unsere Forderungen an die Meister“, rief wiederum eine recht lebhafte Debatte hervor. Das Resultat derselben war, daß folgende Forderungen zum Beschluß erhoben wurden: Einführung einer neunstündigen Arbeitszeit; Einführung eines Minimallohnes von 40 M. per Stunde, wöchentliche Auszahlung des verdienten Lohnes; die jetzt geltenden Accordlöhne sollen durch einen Aufschlag von 25 pCt. erhöht werden.“ Ueber den Zeitpunkt, wann diese Forderungen in Kraft treten und den Meistern unterbreitet werden sollen, soll die am 25. Januar stattfindende Versammlung beschließen. Wir werden hierüber weiter berichten.

Dresden. Am Sonnabend, den 22. d. Mts., fand in hiesiger „Centralhalle“ wieder eine öffentliche Tischler-Versammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Bericht der Delegirten vom Congress zu Gotha; 2. Wahl einer Strikontrolle-Commission der Tischler Sachsens (laut Beschluß vorhergenannten Congresses). Es hatten sich die beiden Delegirten derart in die Geschäfte getheilt, daß Krüger über die geschäftliche Einleitung des Congresses, sowie über die Verhandlungen und Beschlüsse betreffs des ersten Punktes, die Organisationsfrage, einen umfassenden Bericht gab, worauf D. Stölzer in eingehender Weise über die übrigen Punkte der Tagesordnung vom Congress berichtete. Es wurde über die im Druck erschienenen und zur Verbreitung gelangte Resolution ab-

gestimmt und dieselbe einstimmig gutgeheißen. Folgende Resolution wurde aus der Versammlung gestellt: „Die heute in der „Centralhalle“ tagende öffentliche Tischler-Versammlung erklärt sich mit den Beschlüssen des Congresses einverstanden und macht es sich zur Ausgabe, mit allen gesetzlichen Mitteln für Verbreitung der neu geschaffenen Organisation einzutreten.“ Nach einigen an die Delegirten aus der Versammlung gerichteten Fragen, welche von denselben beantwortet wurden, gelangte obige Resolution einstimmig zur Annahme und wurde zum Schluß den beiden Delegirten für ihre rege Thätigkeit am Congreß, welche sie für die Interessen der Dresdener Tischler erwirkt, der Dank ausgesprochen. Zum zweiten Punkt wurden mittels geheimer Wahl die Collegen D. Stölzer, H. Krüger, J. Paulsen, Ed. Kühnert und J. Hirschberg in die Strifecontrol-Commission gewählt. Diese Collegen erklärten sich sämmtlich bereit, die Wahl anzunehmen.

Celle. (Abrechnung vom vorjährigen Tischlerstreik.) Wie wir seiner Zeit mitgetheilt, haben uns besondere Gründe bisher abgehalten, die Abrechnung von unserem Streik zu veröffentlichen. Da sich aber im Laufe der Zeit Vieles zu unseren Gunsten gestaltet hat, so halten wir es für unsere Pflicht, nunmehr die Abrechnung in Nachstehendem zur Kenntniß aller Collegen zu bringen.

Einnahme.

a. In Celle eingegangene Gelder.	
Von Herrn Sch.	2.10
„ Fabrikarbeitern	8.80
„ Drechslern	3.85
„ Maurerleuten	10.50
„ Ungenannten	2.—
Summa	27.25
b. Von auswärts eingegangen.	
Aus Burgdorf i. Hannover	9.—
„ Verburg	5.—
„ Frankfurt Sachsenhausen	18.—
„ Hannover	40.—
„ Lüneburg	10.—
„ Zimmer b. Hannover	10.—
„ Nordhaußen	2.50
„ Regensburg	5.—
Summa	99.50
Gesamteinnahme	126.75

Ausgabe.

An abgereifte Mitglieder	51.50
„ durchgereifte Fremde	24.50
„ Druckkosten, Porto, Schreibmaterial, Depesche u. s. w.	11.75
„ vier verheiratete stiftende Collegen	39.—
Summa	126.75
Aus Augsburg	3.—
„ Bamberg	3.—
„ Bielefeld	5.—
„ Breslau	30.—
„ Bernburg	3.—
„ Cassel	10.—
„ Cöthen	6.50
„ Cöln a. Rh.	6.—
„ Düsseldorf	3.—
„ Dresden-Mitadt	3.—
„ Erfurt	3.—
„ Eßlingen	3.—
„ Elbing	3.—
„ Eiberfeld	3.—
„ Eilenburg	3.—
„ Freiburg i. S.	4.—
„ Flensburg	6.—
„ Greiz	3.60
„ Gera	3.—
„ Hildesheim	3.—
„ Halle	3.—
„ Harburg	3.—
„ Heilbronn	3.—
„ Höchst	6.—
„ Carlsruhe i. B.	3.—
„ Königberg	3.—
„ Lüneburg	3.—
„ Ludwigshafen	3.50
„ Mülhausen i. Th.	3.—
„ München	3.—
„ Mühlheim a. Rh.	5.—
„ Neustadt a. H.	3.—
„ Nürnberg	4.—
„ Offenbach	6.—
„ Osnabrück	10.—
„ Pirna	3.15
„ Plauen i. B.	7.25
„ Weimar	3.—
Durch Herrn Klopff: Von Magdeburg	6.—
„ „ „ Halberstadt	3.—
Summa	203.—

Ausgabe.

Unterstützung an die vier Collegen	184.45
Für Druckkosten	8.25
„ Porto, Bestellgeld für eingegangene Geldsendungen und Schreibmaterial	10.30
Summa	203.—

Indem wir nun im Namen sämmtlicher Empfänger allen Gebern besten Dank sagen, bitten wir, die Abrechnung zu prüfen und etwaige Reclamationen an W. Hildebrecht, Blumlage 440, oder an F. Schulz, Friesenwiese 17, gelangen zu lassen.

NB. Es treibt uns die Pflicht, noch zu bemerken, daß uns von den Lüneburger Collegen nach Beendigung unseres Berufungstermins in Lüneburg (worin wir von unserer Strafe freigesprochen sind), eine ganz besondere Gütlichkeit zu Theil geworden ist, auch uns noch ein eingehendes Schreiben zur Deckung unserer Mehrkosten, weil wir uns auf Wunsch eine Nacht länger in Lüneburg aufhielten. Von diesen M. 6 haben wir M. 4 einem Collegen zuzumessen lassen, welcher leider keine Berufung eingeleitet hatte.

W. Hildebrecht, F. Schulz.

Die Revisoren: Hantke, Frause, Weber, Greger. Cottbus. Sonntag, den 16. Januar, wurde hier eine öffentliche Tischlerversammlung einberufen mit der Tagesordnung: Der deutsche Tischlertag in Gotha und der Puttkamer'sche Streikerlaß, über welche Colleague D. Stölzer aus Dresden referiren sollte. Die Versammlung war auch sehr gut besucht, es waren Collegen erschienen, die sich sonst von jeder Versammlung und Organisation fernhalten, und hätten wir auch sicher auf großen Erfolg für unsere Organisation rechnen können. Jedoch der Nemich, der die Polizei lenkt, denn kurz vor Eröffnung der Versammlung wurde dem Einberufer vom überwachenden Polizeibeamten ein Schreiben überreicht, unterzeichnet vom ersten Bürgermeister, mit folgender Aufschrift: „Die durch Sie am 14. d. Mts. angemeldete und an demselben Tage beabsichtigte Tischler-Versammlung wird auf Grund des § 9 Absatz 2 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 hiermit verboten.“

Dresden. Der hiesige Fachverein der Tischler hielt Montag, den 17. d. Mts., seine diesjährige ordentliche Generalversammlung ab. Als Hauptpunkte der Tagesordnung sind hervorzuheben: Berichte und Neuwahl der Gesamtverwaltung. Aus den sämmtlichen abgegebenen Berichten war zu ersehen, daß die Verwaltung mit Ausbreitung für die Organisation gewirkt hat und ist auch diese Thätigkeit mit Erfolg gekrönt. Wenn auch kein rapides Wachsen der Mitgliederzahl zu verzeichnen ist, so ist doch die theilweise Beilegung der finanziellen Krisis, an welcher der Verein seit Beendigung der Lohnbewegung krankte, als eventuellicher Fortschritt zu betrachten. Bei der Neuwahl gingen wesentliche Veränderungen hervor; so wurde der bisherige zweite Vorsitzende H. Krüger, welcher schon seit 1. October v. J. die Geschäfte des ersten Vorsitzenden versieht, als solcher gewählt, während dem bisherigen ersten Vorsitzenden F. Günther das Amt eines zweiten Vorsitzenden übertragen wurde; ferner sind wiedergewählt die Collegen R. Nade und R. Weymann als erster und zweiter Cassier; neugewählt wurden die Collegen V. Scholz und R. Wild als erster und zweiter Schriftführer. Die Hauptaufgaben, welche die abgetretene Verwaltung sich gewissermaßen zum Ziel setzte, Wissen und Bildung unter den Collegen auch über den engen Rahmen des Vereins hinaus zu verbreiten, nahm sich auch die neue Verwaltung zur Richtschnur.

Vermischtes.

Das gewerbliche Bildungswesen ist in Berlin in einer fortschreitenden Entwicklung begriffen und der gute Zustand der neben den zahlreichen Fortbildungsschulen noch bestehenden 14 Fachschulen, welche seitens der Stadt Berlin mit Mitteln unterstützt werden, zeigt, daß die Bedeutung dieser Schulen in den gewerblichen Kreisen nicht verkümmert wird. Die Handwerkerhochschule im letzten Sommersemester 1038, im Wintersemester 1485 Schüler, die von 41 bezw. 61 Lehrern unterrichtet wurden. Unter den Schülern befanden sich 309 bezw. 611 Gehülften, 69 bezw. 111 Schüler waren über 25 Jahr alt, 27 Schüler standen sogar in einem Alter von über 30 Jahren. Die Schule erforderte einen Zuschuß von 59,006 M., wovon 15,000 M. auf die Staatscasse entfallen; außerdem unterstützt der Handelsminister die Schule fortwährend durch werthvolle wissenschaftliche und technische Werke, Fachzeitschriften u. s. Die Baugewerkschule, welche sich seit 1883 in der gemeinsamen Verwaltung des Staates und der Stadt befindet, hatte eine Gesamtschülerzahl von 168, welche in 20 verschiedenen Lehrlingern vom Dirigenten und 21 Lehrern unterrichtet wurden. Von 25 Abiturienten haben 21 die Prüfung bestanden. Die Schule erforderte einen Zuschuß von 16,536 M. Die städtische Weberschule ist seit der Beihilfe der Stadt bedeutend vergrößert worden, sie hat in dem Hause der ehemaligen Taubstummenschule, Blumenstraße 63a, umfangreiche Räumlichkeiten erhalten, ist aber für den Bedarf noch immer zu klein. Die Schule soll nicht, wie die Erfelder Anstalt, eine Hochschule für bemittelte Textilarbeiter sein, sondern sie soll Geisellen und Lehrlinge ausbilden und hat diesen Zweck auch im letzten Jahre gut erfüllt. Die Schule ist im Sommersemester von 210 Schülern (darunter 62 Geisellen, 32 Kaufleute und 4 Musterzeichner), im Wintersemester von 246 Schülern (darunter 1 Meister, 11 Geisellen, 36 Kaufleute und 3 Musterzeichner) besucht worden und erpor-

derte einen Zuschuß von etwa 3000 M., an welchem der Staat, die Stadt, die Stuhlarbeiterinnungen, die Textilindustrie und mehrere Stiftungen theilhaftig sind. Die Fachschule der Maurer und Zimmerer war im Sommersemester von 145, im Winter von 155 Schülern besucht. Sie hatte einen Ausgabenetat von über 4000 M. Durch Gewährung miethsreier Schulräume oder städtischer Stützmittel werden ferner unterstützt die Fachschule für Buchdrucker, zwei Fachschulen für Maler, die der Barbier und Friseur, Tapezierer, zwei für Bäckerlehrlinge, ferner die Fachschulen für Schmiede und für Schneider.

Altona. In der ersten Woche des neuen Jahres wurden die Vorstandsmitglieder des hiesigen Fachvereins der Tischler mit Hausuchungen beglückt, denen zahlreiche Vorladungen zwecks Vernehmung vor den Herrn Polizeicommissar Engel folgten. Das Resultat dieser Maßregel war, daß die Polizeibehörde die vorläufige Schließung des Fachvereins anordnete. Soweit uns bekannt, waren die Hausuchungen auf socialdemokratische Schriften und Correspondenzen gerichtet, welche auf eine Verbindung von Fachvereinen zu politischen Zwecken schließen lassen. Das beschlagnahmte Material dürfte jedoch nach dieser Richtung hin nicht den gewünschten Erfolg haben, worüber selbstverständlich der Richter noch zu entscheiden haben wird. Wir werden über den weiteren Verlauf der Sache später berichten. — An dieser Stelle wollen wir gleich mittheilen, daß zu derselben Zeit auch bei verschiedenen Vorstandsmitgliedern der in Hamburg bestehenden Fachvereine Hausuchungen stattgefunden haben. Das Resultat derselben war Null.

Neue Schutzvorrichtungen für Holzbearbeitungsmaschinen. Nachdem wir bereits auf eine neue Kreisjägen-Schutzvorrichtung hingewiesen haben, welche in letzter Zeit in Oesterreich Verfertigung gefunden hat, können wir heute auf zwei weitere Schutzvorrichtungen aufmerksam machen, welche deutschen Maschinenfabriken entstammen. Die eine, der sächsischen Maschinenfabrik durch Patent geschützt, ist sowohl für Kreisjägen zum Lang- und Querschneiden, als auch für solche nur zum Lang- oder nur zum Querschneiden geeignet. Diese Vorrichtung ist durch ein gabelförmiges Schutzpendel charakterisirt, welches mit Schutzwänden und kleinen Rollen versehen ist und welches beim Zuschneiden des Holzes sich um die entsprechende Höhe hebt und nach dem Schneiden des Holzes wieder zurückgeht. Ferner sind zwei gekrenzt aufgehängte und bewegliche Schutzgehäuse angebracht, von denen das vor der Säge befindliche zu beiden Seiten einen derart geformten Rand hat, daß beim Schneiden des Holzes dieses Schutzgehäuse von den Achsen und Nocken des Schutzpendels getragen wird. Beim Austritten des Holzes erfolgt der Niedergang des Schutzgehäuses in Folge seines Eigengewichtes. Bevor das Holz gegen die Kreisjäge geschoben wird, nehmen das Schutzpendel und die sich kreuzenden Schutzgehäuse solche Stellungen ein, daß die Säge das Holz vollständig eingeschlossen erreicht. Bei Beginn des Schnittes hebt das aufgehobene Holz zuerst das Schutzgehäuse und dann das mit einem Gegengewicht versehene Pendel, dessen Nocken auf dem Holze aufliegen, während die rotirenden Achsen der Nocken das Schutzgehäuse tragen. Beim weiteren Zuschneiden des Holzes hebt sich dann das nahezu ausbalancirte zweite Schutzgehäuse, welches den hinteren Theil der Säge umschließt. Ist das Holz durchschnitten, so gehen das Pendel und die beiden Schutzgehäuse in ihre früheren Stellungen zurück, wodurch die Säge wieder vollständig abgedeckt erscheint. Ein verstellbarer Schnittöffner oder Skalier hält das Sägeblatt auf der hinteren Seite vom Holze frei, und verhindert dieser sowohl, als auch das zweite Schutzgehäuse das Hochliegen des Holzes. Diese Schutzvorrichtung ist besonders dadurch, daß dem Arbeiter die Säge beim Abheben des Holzes, sowie auch während des Sägens durch das gabelförmige Pendel hindurch stets sichtbar bleibt, ohne ihn den vielfachen Gefahren der Kreisjäge auszuweichen, für solche Sägen sehr geeignet, auf denen vorläufige Arbeiter vorkommen. — Die zweite Schutzvorrichtung, für Holz Hobelmaschinen bestimmt, rührt von der Firma J. Heilmann in Mülhausen (Elsaß) her. Dieselbe besteht im Wesentlichen aus einem Wagen, welcher von zwei gegenüberliegenden Vogenstützen und zwei Walzen aus hartem Holz gebildet ist. Dieser Wagen ist drehbar an einer Welle angebracht, welche in zwei gußeisernen Hebeln drehbar gelagert ist und der Wagen ruht auf dem zu hobelnden Holze, auf welches er einen constanten Druck ausübt. Die ganze Vorrichtung ist am Lichte der Hobelmaschine befestigt und die beiden Walzen bleiben, ungeachtet der Dicke des zu hobelnden Holzes, beständig in einer horizontalen Ebene. Zur Regelung des Druckes der Walzen auf das Holz dient ein am Wagen angebrachtes Gegengewicht. Eine Arretirvorrichtung verhindert, daß die vordere Walze mehr als fünf Millimeter in die Höhe gehen kann, so daß, nachdem dieselbe mit dem Brett in Berührung gekommen ist, nur ein schwacher Stoß nothwendig ist, um die zweite Walze auf das Brett wirken zu lassen. Der Arbeiter braucht das Holz nur unter die Schutzvorrichtung zu führen und dann vorzuschieben. Eine vor der ersten Walze befindliche Luerstange verhindert, daß die Hände des Arbeiters den Messern zu nahe kommen. Die ganze Vorrichtung ist sehr einfach und leicht an jeder bestehenden Hobelholzmachine anzubringen. Diese Schutzvorrichtung für Holz Hobelmaschinen hat jedoch den Nachtheil, daß das Hobeln der hohen Kante von Holzern nicht möglich ist. Dieser Uebelstand hat die Firma zu einer Aenderung der Construction veranlaßt, indem sie den Wagen nicht mehr in zwei Hebeln, sondern in einem einzigen, seitlich verschiebbarren Hebel freitragend lagert, an dem Tisch der Hobelmaschine ist eine Führung

angeschraubt, in welcher der Stützpunkt des Hebels ver-
schiebbar angeordnet wurde. Soll nun die hohe Kante
eines Brettes gehoben werden, so kann man die ganze Schutz-
vorrichtung um die Dicke des Brettes seitlich verschieben,
so daß das Holz nun zwischen einer Führungsschiene und
der eigentlichen Schutzvorrichtung durchgeschoben werden
kann, während der übrige Theil der Messer durch die
Schutzvorrichtung, gedeckt ist.

(Mittheil. d. Techn. Gew.-Mus.)

Central-Kranken- und Sterbe-Casse
der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter
Deutschlands. (C. S.)

Bekanntmachungen der Haupt-Cassirer.

Alle diejenigen Orte, welche bis zum 1. Februar
die Abrechnung für das 4. Quartal 1886 noch nicht
an die Hauptverwaltung eingefandt haben, erhalten eine
öffentliche Mahnung und werden - falls diese nichts
Besseres sollte - die sämigen Verwaltungsstellen auf-
gelöst und die Mitglieder mit der Zahlung ihrer Bei-
träge an die Hauptcasse verwiesen.

Also thue ein Jeder seine Schuldigkeit.

Zuschüsse für Rechnung des 4. Quartals 1886 er-
hielten noch: Leuchern M. 100, Celle 50, Neuschönfeld
100, Malch 17.45, Dettingen 7, Wilhelmsburg 50,
Hamburg 769.85, Ronzdorf 75, Marburg 50, Hasloch
20. Summa M. 1219.30.

Zuschüsse für das 1. Quartal 1887 erhielten in der
Zeit vom 12. bis 26. Januar folgende Orte: Passau
M. 100, Hamburg IV (Eimsbüttel) 100, Kalf 200, Heddes-
heim 100, Soffenheim 60, Eijenberg 50, Gutenberg 30,
Marburg 100, Merseburg 100, Ellerbeck 100, Wolfänger
60, Blankenburg 50, Köppern 50, Penig 30, Pöpnitz 20,
Dietesheim 60, Aken 30, Leipzig I 400, Berlin C 300,
Pfungstadt 200, Liegnitz 150, Schwenningen 100, Hocht
100, Mühlental 30, Ehrenfeld 200, Wibel 150, Böhl 150,
Worms 100, Hürth 100, Vallendar 110, Oberlind 50,
Winkwitz 50, Gräfenroda 50, Ebbis 50, Berlin A 400,
Würzburg 100, Eggersheim 150, Fendensheim 100, Leyn-
hausen 100, Osterweddingen 100, Rannsdorf 100, Kret-
schau 75, Wilhelmsburg 50, Magdorf 75, Nordhausen
50, Rintheim 50, Wolfartswieher 50, Traisa 35, Gräfen-
hausen 25, Mundenheim 300, Derrad 140, Dresden (Neu-
stadt) 100, Fadenburg 100, Westhofen 100, Mühlburg i. B.
50, Orma 50, Reulowitz 200, Görde 120, Ohlau 100,
Endenburg 100, Cotta 100, Eitlingen 100, Bach 100,
Frankenthal 100, Peine 50, Ober-Ramstadt 75, Urach
60, Ratnang 50, Al-Ottersleben 25, Mödern 200,
Siebenlehn 100, Lambrecht 100, Miela 50, Ehrenbreitstein
20, Roislag 40, Berlin E 400, Heidelberg 250, Deuz
300, Rudolstadt 150, Zheigen 100, Wöln 100, Mühl-
heim a. d. R. 100, Carlruhe 200, Volkmarisdorf 200,
Kimpf 100, Spandau 60, Pirna 50, Nieder-Elm 50,
Degerloch 150, Oberzhan 70, Frenzlan 50, Fürsten-
walde 50, Altenburg 400, Dönnbach 400, Rintheim 100,
Hofheim 100, Wallstadt 100, Rannsdorf 100, Leuchern
100, Kellheim 80, Schönau b. H. 70, St. Gangloff 60,
Mitsch 50, Droßlig 50, Elgershausen 40, Anielingen 25.
Summa M. 11775.

Krankengeld durch die Hauptcasse erhielten ferner die
Mitglieder: Weber in Geiselbach M. 2.20, Bauer in
Syrich 33.01, Ewert in Waren 10.20, Hendrix in Forbach
(nach § 16) 9.75, Schröder in Ludwigslust 22.45, Keller
in Penig 2.50, Kiling in Seidewitz 25.58, Habe in
Pietzow 25.58, Moll in Salzwedel 14.29, Trilk in Gülze
30.62, Jehon in Delitzsch 3.20, Krackmann in König
24.50, Meyer in Erdagien 34.70, Grewing in Holzwinden
22.45, Wahn in Fehleben 12.25, Dietmann in Wun-
nauer 12.25, Freyer in Niederhasslau 12.25, Voges in
Gräfe 12.25, Thomas in Steinigswaldsdorf 17.24,
Weder in Staßfurt 12.25, Lehmann in Rudersdorf
41.00, Weder in Herzberg 14, Volkath in Stolberg 27,
Schäfer in Gahn 14, Ewigel in Stolze 25, Brodhage
in Bürgen 27, Widdor in Sanktadi 25.60, Widdor in
Lautzen 27, Amann in Stolberg 14, Otto in Bingen
24, Zimmermann in Nisch im Kranzenhauke 11.05,
Wulfmann in Schwann 14, Gurb in Erzhadt 14, Sauer-
born in Selters 27, Herold in Volkrode 14, Mann
in Seifersleben 14.42, Radrowitz 14, Kießring in
Pantitz 25.00, Wende in Komau 20.17, Edler in Unter-
thalheim 27, Appling in Witten 25.00, Hädel in Neu-
stadt a. S. § 16 1.88, Gahn in Drey 22.00, Köster in
Herzberg 17.00, Ehrig in Götzen 20.25, Sonntag in
Volkrode 25, Wege in Sigmars 11.00. Summa
M. 1000.55.

Zuschüsse für Rechnung des 4. Quartals landten
ferner: Harsenow M. 400, Schmal-Gmünd 100,
Grimma 100, Basse 50, Kretschendorf 50, Eimsborn
14.45, Pirneberg 20, Garmelshaus 40, Reichenbach i. B.
40, Regensberg 50, Raffrath 25, Freiburg i. Schl.
20, Dautsch 400, Schmal-Gmünd 200, Vorchdorf 200,
Lahr 150, Bückeburg 100, Schöner b. G. 100, Müllers-
heim 100, Wittenberg 100, Schöner b. Berlin 100, Gerchelsheim 50,
Küchenthal 40, Weidelsheim 40, Wachsenbrunn 20.00,
Lahrwald 25.25, Kette 40, Wangenweddingen 50, Kög-
lern 21.20, Bode 30, Parthum 20, Stöckum 15.47,
Lhorberg 30, Panschen 120, Mühlheim a. Rh. 100,

Rüßelsheim 100, Leuzsch 90, Wallstadt 85.63, Wighausen
85, Dünwald 85, Wangen b. C. 80, Borne 76.90,
Geesthacht 50, Nied 50, Marzdorf 50, Gumbinnen 40,
Sedenheim 40, Jtzer 34.77, Guben 25.38, Böhlitz-Ehren-
berg 90, Leipzig III 600, Jürth 185, Striegau 150,
Jena 75, Lorch 70, Bergedorf 70, Jüngenheim 50,
Quittelsdorf 40.69, Erlangen 200, Münster b. C. 130,
Wiesfeld 120, Gera 108.25, Großenhain 50, Schleswig
42.58, Reheim 9.48, Chemnitz 700, Barmen 300, Sonne-
berg 276, Magdeburg 200, Coblenz 200, Weimar 200,
Wandersbed 160.40, Bismar 150, Tzeheo 140, Groß-
schlocher 100, Dppeln 100, Wehlheiden 100, Burg 100,
Connewitz 100, Maudach 100, Wesseling 91.35, Debsch-
witz 80, Lauenburg 70, Hollenstedt 79.93, Rüdelsheim
65, Elbingerode 60, Vordorf 66.17, Gleiberg 59.29,
Greiz 59, Bockhorn 50, Esthal 50, Oberbettringen 50,
Holzhäusen 45, Roda 20, Neustadt i. M. 18.81, Perisheid
221.37, Naumburg 200, Dresden (Altstadt) 200, Wschers-
leben 150, Fachsenheim 150, Hemmoor 119.91, Biersen
100, Neuklingen 100, Taucha b. Leipz. 100, Jierlohn
100, Drais 100, Niederbodelene 80, Sendlingen 80,
Walbau 70, St. Krözenburg 70, Ebingen 60, Schneeberg
55, Halberstadt 50, Gr. Karben 50, Heusenstamm 50,
Charandt 50, Schöppenstedt 34.37, Justerburg 20,
Lippoldshausen 8.70, Harburg 200, Cannstadt 150, Rhein-
gönnsheim 145, Neustrelitz 132.40, Böhreuth 125, Wom-
bach 120, Bückingen 100, Neudorf 100, Lieve 80,
Dülken 75, Mühlburg i. B. 74.64, Ranis 74.13, Deuben
65, Pforzheim 60, Steglitz 60, Gladitz 50, München
1000, Frankfurt a. M. 600, Oppau 150, Waldheim 120,
Budenheim 120, Charlottenburg 100, Wangen b. Göppin-
gen 100, Schaala 100, Wunstorf 80, Stötteritz 75, Rothem-
dilmold 50, Niederhaldensleben 60, Meerane 60, Tage-
werden 50, Auerbach 40, Gundersheim 30, Lübeck 400,
Kostof 200, Kassel 100, Schleußig 100, Hanau 100,
Leuzsch 80, Frohburg 73, Limbach 50, Gaisburg 50,
Heiligenzell 40, Lindenthal 40, Neustadt i. Holstein 30,
Altona 455.03, Schwerin 260, Braunschweig 350, Bonn
150, Tutzingen 100, Moorburg 61.48, Schönfeld 50,
Zeicha 50, Coenkoben 30, Weisenheim 100, Lindenau 300,
Hildesheim 300, Hennef 150, Arnstadt 150, Modau 125,
Effen 100. Summa M. 20968.28.

Ueberzuschüsse für Rechnung des 1. Quartals 1887
landten ein: Dauborn M. 50, Wurzen 100, Alte Neustadt
50, Zeulenroda 40, Naue 100, Cröllwitz 100, Idstein
50, Dörfelndorf 100, Kummelsburg 65. Summa M. 655.
W. Gramm, C. Peine.

Invalidenfonds.
Für unsere Invaliden erhielt ich ferner: Aus Vorsch
M. 14.21, Eriegen 32, Vahr 10.05, Wöln 4, Stöckum
6.90, Mühlheim a. Rh. 10.46, Stall 2.94, Neustadt b. Leipz.
10, Droßlig 1.20, Berlin E 30, Elbingerode 4.80,
Debschowitz 4.96, Holzhausen 1.30, Berlin B 32.30, Fachsen-
heim 2.50, Neustrelitz 0.90, Deuben 15, Cannstatt 4.85,
Bredow 4.20, Ohlau 0.50, Würzburg 18, München 42.60,
Waldheim 3, Kassel 66, Lübeck 20, Gaisburg 0.67,
Braunschweig 7.50, Eggersheim 4, Coßmannsdorf 6,
Romaroes 20. Summa M. 323.50. Hierzu der früher
verzeichnete Bestand von M. 3303.33, ergibt Summa
M. 3626.83.

Unterstützung erhielten: Das Mitglied Erdmann in
Braunschweig M. 30, Maier in Eßlingen 30 und Wie-
mann in Lennhausen 50; für Porto und Bestellgeld
wurden M. 1.05 vorausgabt. Summa M. 91.05. Es
verbleibt mithin ein Cassenbestand von M. 3535.78.
Allen Gebern besten Dank.
W. Gramm.

Verband von Vereinen der Tischler (Schreiner)
und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Bis zum 23. Januar waren erst von 40 Orten Be-
nehlungen auf die Congressprotocolle eingetroffen und
wurde die Auflage dementsprechend festgesetzt; sollten noch
andere Orte auf dieselben reflectiren, so wolle man Be-
stellungen scheinlich machen, da weitere Anforderungen
unberücksichtigt bleiben müßten.

Von den unterm 17. d. Mts. versandten Circularen
sicht noch eine Partie zur Verfügung und jede dies-
bezüglichen Bestellungen ebenfalls umgehend entgegen.

Mit Gruß und Handdrück
Für den Vorstand:
Carl Klotz,
Stuttgart, Gieslach, Kletterstr. 9, 2. Et.

Adressen von Vorstandsmitgliedern der Tischler-
(Schreiner-)Fachvereine.

Dresden. H. Redger, erster Vorsitzender, Annaber. U.
2. Et., Dresden-Alstadt. - R. Kade, erster Cassirer,
Johannesstr. 3, 4. Et. - Arbeitsnachweis in Peters-
Restaurant „Zur Wartburg“, Am See 10; geöffnet
anßer Sonntags täglich Vormittags von 9^{1/2} bis
10^{1/2} Uhr und Abends von 8-9 Uhr. - Zum Ueber-
nachten zugereicher Stellen werde man sich an Tag-
geiell's Gasthaus, Gerbergasse 20. - Behufs Erlangung
von Mittheilung wolle man sich beim Vorsitzenden
melden. - Die Vereinsabende finden im Vortragssaale
des Vereins für Volksbildung alle Montage, 8^{1/2} Uhr
Abends statt.

Schwerin, i. M. B. Fourestier, 1. Vorsitzender, Jäger-
straße 16; C. Bohnhoff, Cassirer, Ziegenmarkt 6. Alle
Sendungen sind an den Vorsitzenden zu richten. Reise-
unterstützung wird beim Cassirer ausbezahlt. Unser
Vereinslocal nebst Herberge befindet sich bei Herrn Bull,
Gr. Moor 49; daselbst wird auch Arbeit nachgewiesen.

Briefkasten.

Rom, Mangold. Die Detailzeichnungen sind seiner
Zeit an die aufgebene Adresse von uns abgeschickt;
ebenfalls nunmehr die „Neue Tischler-Zeitung“ an Holt-
beder in Visborn.

Ulm, Sch. Die Aufnahmescheine für die Frauen-
Sterbecasse sind an den Vorstand einzufenden; von diesem
werden auch die Mitgliedsbücher ausgestellt.

Samaden, C. Als Bezugsquelle für Kesslleisten jeder
Art und Holzgattung nennen wir Ihnen die Firma
Schäufele & Leimenstoll in Eßlingen (Württemberg).

Schwerin, F. Wie Sie sehen, haben wir die Adressen
in dieser Nummer an richtiger Stelle veröffentlicht. Ueber
die weiteren Angaben wollen Sie uns einen kurzen
Situationsbericht zur Veröffentlichung einsenden.

Bremen, B. Wir haben zu dem Uebelstande schon
längst im Sinne ihres Eingefandt Stellung genommen.
Eine Veröffentlichung halten wir deshalb für zwecklos.

Gaarden, S. Der Betrag kann mit der nächsten Ab-
rechnung eingefandt werden.

Anzeigen.

Berichtigung.

Bezug nehmend auf die Anzeige in Nr. 4 d. Bl., das
Mitglied Fr. Walthert betreffend, theile ich hierdurch
mit, daß der zu viel bezahlte Betrag nicht M. 1.90, son-
der M. 9.90 beträgt, und bitte ich die Ortsverwaltungen,
falls ihnen der Aufenthalt des p. Walthert bekannt, mit
gefälliger Mittheilung hiervon zu machen. Porto ver-
güte sofort.
Herm. Lankau, Magdeburg, Fackelsberg 2.

Fachverein der Tischler in Greiz.

Am Montag, den 7. Februar, von Nachmittags
4 Uhr an: **Ball**, verbunden mit Maskenscherz, im
Saale des Tivoli, wozu die Collegen, namentlich die
Nachbarvereine, freundlichst hiermit eingeladen werden.
Der Vorstand.

Fachverein der Tischler und verwandten Berufsgenossen
in Rostock.

Dritte Stiftungsfeier,
verbunden mit Theater und Ball,
am Freitag, den 18. Februar 1887, in den festlich
decorirten Räumen der „Friedrichshalle“.
Anfang Abends 6 Uhr. Entrée 50 \mathcal{M} .
Das Fest-Comité.

Dresden.

Der Fachverein der Tischler feiert Dienstag, den
1. Februar, sein diesjähriges **Winterfest**, bestehend
in Concert, Theater und Ball, in der „Centralhalle“
und ladet alle auswärtigen Collegen als Gäste hierdurch
freundlichst ein. Billeis für Mitglieder und deren An-
gehörige sind zum Preise von 25 \mathcal{M} und M. 1 bei allen
Verwaltungsmitgliedern zu entnehmen.
Beginn präcise 8 Uhr. Ende des Balles 4 Uhr.
Zahlreicher Theilnehmung sieht entgegen
Der Vorstand.

Der Tischler-Fachverein in Hildesheim feiert am
6. Februar im Concertsaale der „Union“ sein
Winterfest, verbunden mit Tanz.

Anfang Abends 8 Uhr.
Hierzu laden wir alle Freunde und Gönner freund-
lichst ein.
Das Fest-Comité.

Adolf Schönherr,

Kautschukstempelfabrik,
Dresden N., Nechtstraße Nr. 11,
empfiehlt Automaten (Taschen-Selbstfärber) M. 1.20, Uhr-
kapitel- und Victoria-stempel M. 2.30, Verloques, Medaillons
M. 1.50, Federhalter und Bleistiftstempel M. 1.50, Datum-
stempel neuester Construction mit massiven Kautschuk-
rädern M. 8.

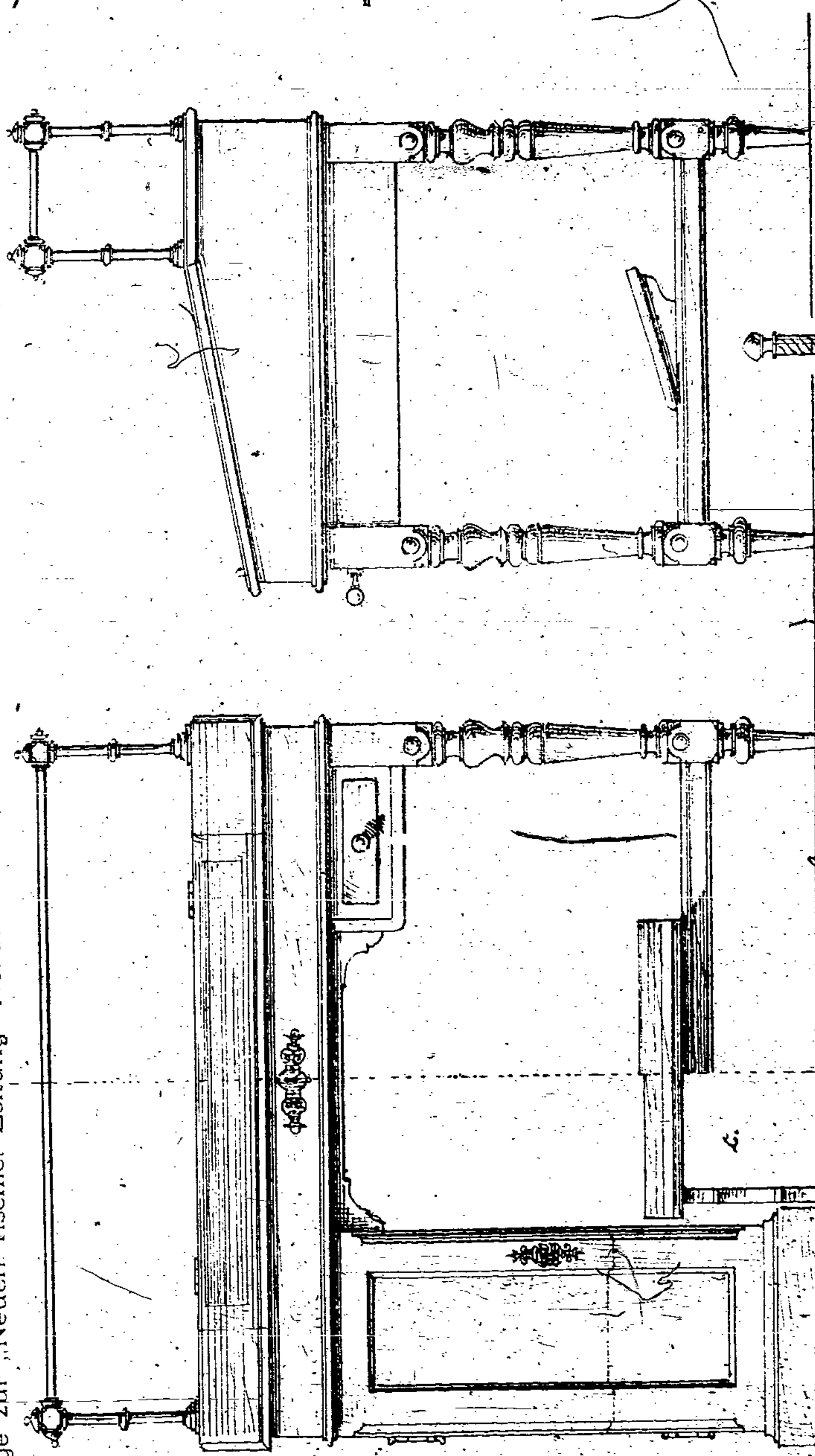
Als Specialität empfehle Medaillons mit Stempel
und Photographie von Lassalle, Bebel, Liebknecht, Kaiser
u. i. w. vernickelt per Stück M. 1.50, bei Abnahme von
6 Stück M. 1.30, vergoldet Stück M. 2.

Preis und Musterabdruck sende auf Wunsch franco.
Bei kleineren Bestellungen bitte den Betrag nebst 20 \mathcal{M}
für Porto in Briefmarken einzufenden.

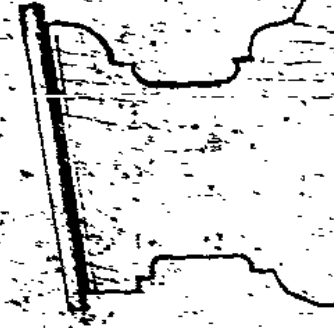
Zwei ordentliche Tischlergesellen auf gute Bau- und
Möbel-Arbeit können dauernde und lohnende Beschäftigung
erhalten bei
J. Borchers,
Tischlermeister in Eufe bei Bremen.

Hierzu eine Beilage.

Comptoir - Möbel.



Schreibpulte (a. & b.)



Fussbank c.

